

erst mit c. 7, und dieser Beginn wird mit der Spaltleisteninitiale ganz passend markiert.

Der Text der *Institutio sanctimonialium* setzt mit den Worten *quam de saeculi*³⁸ *dignitate gaudete* ein, d. h. relativ weit in c. 5³⁹. Er endet in c. 28 (fol. 24v), wobei von diesem Kapitel nach der Rubrik nur die ersten drei Wörter geboten werden (*Quia sacrarum scripturarum*), ehe der Text aufgrund von Blattverlust abbricht. Im Folgenden sollen einige Eigenheiten des *Institutio sanctimonialium*-Textes im Helmstadiensis aufgezeigt werden, wobei stellenweise auch auf deren textkritische Aussagekraft eingegangen wird.

Mustert man den Text durch, so ist deutlich erkennbar, dass nicht nur der eine Schreiber, der die *Institutio* kopierte, tätig war, sondern dass es zusätzlich mehrere Korrektoren gegeben hat, die durch verschiedene Arten von Korrekturen den Text nachbearbeitet haben. Man hat sich also um die Güte des Textes bemüht. Dabei wird deutlich, dass die Korrekturen auf dem Text des Exemplars beruhen müssen, das abgeschrieben wurde. Der Text wurde nicht mit einem weiteren Exemplar verglichen, da man ansonsten z. B. erkennbare Textlücken hätte auffüllen können, die teilweise sogar durch die Bearbeiter der Handschrift selbst angezeigt werden. Die Korrekturen wurden auf verschiedene Weise realisiert: Rasuren; übergeschriebene Buchstaben, Silben, Wörter oder Wortgruppen, die öfter mit Einfügungszeichen – zumeist einem komma-artigen Strich – interlinear an der entsprechenden Stelle eingefügt wurden; auf dem Seitenrand mittels Verweiszeichen (Trigonus [fol. 1v, 4v, 5v], Schrägstrich [fol. 2v], volutenartige Linie [fol. 3r], X [fol. 9v] sowie eine mehrfach geschwungene, aus nach rechts offenen Halbkreisen bestehende Linie, die wie ein *ad* wirkt [fol. 16v]) eingefügte Wörter oder Wortgruppen; Korrekturen bzw. zu korrigierende Stellen, die mit Strichen oder Kreuzen auf dem Seitenrand markiert wurden, was dafür sprechen könnte, dass jemand den Text prüfte, aber jemand anderes die Korrektur ausführte. Diese Kreuze und Striche finden sich aber nur in einem bestimmten Abschnitt der Handschrift (fol. 12v–14r, 15r). Auf fol. 13v bei c. 12 zeigt das erste Kreuz auf dem linken Seitenrand eine Stelle an, die im Vergleich zur Edition einen etwas anderen Wortlaut bietet⁴⁰, aber es ist keine Korrektur zu erkennen. Es ist also aufgefallen, dass der Text einer Korrektur bedarf, diese wurde aber nicht durchgeführt. Zwei Zeilen über der betreffenden Stelle wurde das zweite *i* beim Wort *stipendia* ergänzt. Vielleicht bezog sich das Kreuz auch darauf. Neben den Korrektoren sind weitere Personen zu beobachten, die den Codex nutzten und die sich in Form von Federproben und Annotationen am Seitenrand verewigten. Federproben finden sich auf fol. 2r (unleserlich, oberhalb des Schriftspiegels) und fol. 9v (*ave maria gracia*, oberhalb des Schriftspiegels).

38) LESSER, Beschreibung (wie Anm. 22) gibt irrigerweise *secula* an.

39) Vgl. *Institutio sanctimonialium* (wie Anm. 4) S. 436 Z. 3.

40) Vgl. ebd. S. 446 Z. 27f.: *cum utique hoc ita fieri debere nusquam sanctitum possit repperiri*. In der Hs. heißt es: *cum utique hoc fieri debere nusquam sanctitum possit repperis*.